

Sitzungsvorlage Nr. IX/685
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**05.12.2018****Rat****13.12.2018**

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)

FB/Az.: I / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/685 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2019 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtungen geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstehenden Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchskosten ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Wie im Vorjahr ist die zur Unterbringung der erwarteten Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbern im Jahr 2019 in den gemeindlichen Übergangsheimen Billerbecker Straße 5 (208,12 qm) und Holtwicker Straße 6 (598,27 qm) vorhandene Wohnfläche nicht ausreichend. Aufgrund von brandschutztechnischen Anforderungen ist eine Wohnung in der Billerbecker Straße 5 seit Mai 2018 nicht mehr nutzbar, sodass sich die Wohnfläche von 281,19 auf 208,12 qm reduziert.

Daher werden auch im Jahr 2019 neben den vorgenannten gemeindlichen Übergangsheimen die angemieteten Wohnhäuser Darfelder Markt 10 (244,70 qm), Brink 6 (314,64 qm), Am Bahnhof 9 (359,74 qm), Am Bahnhof 11 (239,36 qm) und Zitadelle 11 (169,93 qm) als Übergangsheime betrieben. Insgesamt können daher bis zu 147 Personen untergebracht werden.

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen unverzüglich unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird auch bei hoher Anzahl an Neuaufnahmen über das Jahr gesehen keine Vollbelegung im Durchschnitt erreicht. Im Kalkulationszeitraum wird daher eine durchschnittliche Belegung in qm zugrunde gelegt.

Es stehen zur Unterbringung des o.g. Personenkreises insgesamt rd. 2.135 qm Wohnfläche (2018: 2.208 qm) zur Verfügung. Die durchschnittliche Belegung in qm steigt im Vergleich zum Vorjahr von 1.500 auf 1.600 qm.

Der Gebührensatz der **Grundkosten** erhöht sich mit **10,88 €/qm** gegenüber dem Jahr 2018 um 0,64 €/qm. Die Erhöhung des Gebührensatzes resultiert aus einer höheren erwarteten durchschnittlichen Belegung in qm bei höheren Kosten. Die höheren Kosten ergeben sich aufgrund von höheren Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie erhöhten Personalaufwendungen der Hausmeister und der Bauhofmitarbeiter im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten **Verbrauchs-kosten** für das Jahr 2019 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der durchschnittlich zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten sinkt von monatlich 82,76 €/Person auf monatlich **77,95 €/Person** im Jahr. Diese Reduzierung ergibt sich aus reduzierten Kosten bei einer unveränderten erwarteten durchschnittlichen Belegung.

Die durchschnittlich zu erwartende Belegungszahl bleibt bei 95 Personen in 2019.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf der 1. Änderungssatzung Übergangsheime
Anlage II - Gebührenkalkulation 2019 Übergangsheime